

Stadtratsbeschluss 396 vom 21. Juni 2022

B+A 15/2022: «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 2»

– Protokollbemerkungen der Baukommission

– Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 4. Mai 2022 hat der Stadtrat den B+A 15/2022: «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 2. Städtische Aufgaben» verabschiedet. An der Sitzung vom 2. Juni 2022 hat die Baukommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt:

1. Kommunikation

Zu Kapitel 3.2 «Öffentliche Mitwirkung» auf S. 13 ff.

Damit sich die Bevölkerung über das Projekt informieren kann, ist eine publikumswirksame begleitende Kommunikation Teil des Projektverlaufs.

Erwägungen

Die Protokollbemerkung hat zum Ziel, dass sich der Stadtrat dafür einsetzt, dass der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, namentlich der Bevölkerung von Stadt, Agglomeration und auch der weiteren Region, die nötige Beachtung geschenkt wird.

Für den Stadtrat ist die Wichtigkeit der Kommunikation in diesem Projekt unbestritten. Er hat sich schon bisher für eine aktive Kommunikation eingesetzt und diese, soweit es in seinem Verantwortungsbereich lag, gepflegt. So wurde die Phase 1 beispielsweise mit Medienorientierungen, Informationsanlässen, Workshops, Onlinekommunikation und persönlichen Gesprächen begleitet. Gemäss Vereinbarung der Knotenorganisation informieren alle Partner grundsätzlich eigenständig über ihre eigenen Aufgaben rund um das Projekt «Durchgangsbahnhof» und koordinieren ihre Kommunikationsmassnahmen. Dies bedeutet auch, dass alle Partner gemäss ihren jeweiligen Kommunikationsgrundsätzen und Projektterminplänen kommunizieren. Die SBB wird beispielsweise ab 2023 ein nächstes Update zum Vorprojekt machen.

Dass im Zusammenhang mit der Testplanung eine angemessene Form der Partizipation durchgeführt wurde, war für den Stadtrat selbstverständlich. Schliesslich geht es beim DBL um ein Jahrhundertprojekt, welches das Gesicht der Stadt Luzern wesentlich prägen wird. Dabei war es für den Stadtrat besonders wichtig, dass die Generation, für welche das Projekt eigentlich realisiert wird, zu Wort kommt. Deshalb hat der Stadtrat sowohl das Kinder- als auch das Jugendparlament aktiv einbezogen und will diese Praxis auch fortführen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es dem Stadtrat wichtig ist und er sich auch weiterhin dafür einsetzen wird, dass abgesprochen mit den Partnerinnen und Partnern eine breite und transparente Kommunikation gepflegt wird.

Aus den genannten Gründen wird der Protokollbemerkung nicht opponiert.

2. S-Bahn-Haltestellen

Zu Kapitel 6 «Politische Stossrichtungen für die Phase II» auf S. 26 ff.

Die S-Bahn-Haltestellen Paulusplatz und Kreuzstutz aus dem kantonalen Richtplan, dem Agglomerationsprogramm und dem Raumentwicklungskonzept 2018 der Stadt Luzern werden ebenso weiterverfolgt.

Erwägungen

Die Protokollbemerkung hat zum Ziel, dass der Stadtrat bei der Weiterentwicklung des städtischen Verkehrssystems sich nicht nur für die beiden S-Bahn-Haltestellen Steghof und Ruopigen einsetzt, sondern auch die S-Bahn-Haltestellen beim Paulusplatz und Kreuzstutz weiterverfolgt.

Für den Stadtrat ist das Weiterverfolgen der beiden S-Bahn-Haltestellen Steghof und Ruopigen deshalb sehr wichtig, weil er sich von diesen eine grosse Chance für die anstehende Entwicklung dieser Gebiete verspricht. Aus diesem Grund setzt er sich prioritär dafür ein. Auch die S-Bahn-Haltestellen Paulusplatz und Kreuzstutz wird der Stadtrat in geeigneter Form weiterverfolgen. Die Priorität liegt aber aufgrund der anstehenden Gebietsentwicklungen klar bei Steghof und Ruopigen. Dem Stadtrat ist es in diesem Zusammenhang wichtig, noch einmal zu betonen, dass der DBL die Voraussetzung dafür schafft, dass in der Region Luzern eine leistungsfähige S-Bahn realisiert werden kann. Die Planung der S-Bahn-Haltestellen ist jedoch nicht Bestandteil des DBL-Projekts; dieses ist aber eine zwingende Voraussetzung für die Realisierung der S-Bahn-Haltestellen, welche in einem nachfolgenden Ausbauschnitt zu planen und zu realisieren sein werden.

Der Protokollbemerkung wird nicht opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung zur Kommunikation wird nicht opponiert.
2. Der Protokollbemerkung zu den S-Bahn-Haltestellen wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 30. Juni 2022)
- Öffentlichkeit (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 30. Juni 2022)
- alle Direktionen
- Stadtkanzlei
- Stab Baudirektion
- Stadtplanung